

Kinderschutzkonzept

Waldkindergarten Oettingen

Verein Krea(k)tiv

Isabel Kronmiller

Gartenstraße 9

86736 Auhausen

09832/ 708728

Datum: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

(wird nach Überarbeitung neu erstellt)

1. Einleitung

Der Waldkindergarten wird durch die Elterninitiative des Vereins „Krea(k)tiv“ betrieben. Die staatliche Anerkennung erfolgte im Februar 2007.

Die im BayKiBiG verankerten gesetzlichen Grundlagen für Kindertagesstätten sind somit maßgeblich. Der Bildungsauftrag ist im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan formuliert. Das Recht auf Bildung und Partizipation an Bildungsprozessen von Anfang an wird jedem Kind durch die UN-Konvention über Die Rechte des Kindes und über die Rechte der Menschen mit Behinderung zugesichert.

Derzeit können 26 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. Es gibt zwei Gruppen. In der Igelgruppe werden 6 sogenannte U3-Kinder ab 2 Jahren betreut. Die Fuchs- und Elchgruppe können insgesamt 20 Kinder besuchen. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt die konkrete Umsetzung pädagogischer Ziele im Naturraum Wald. Jahreszeitliche Veränderungen und die Witterungsverhältnisse bilden einen fixen Rahmen.

Die pädagogische Arbeit ist zudem durch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern gekennzeichnet (vgl. Konzeption www.waldkindergarten-oettingen.de). Die Eltern begründen den Trägerverein des Waldkindergartens und wählen alle 2 Jahre die Vorstandschaft unter den Mitgliedern.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Eine zentrale Aufgabe in der Verantwortung einer Kindertageseinrichtung ist der Schutz der betreuten Kinder. §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII verlangt die Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes. Es dient der Prävention und ist allen Beteiligten zugänglich zu machen. Es wird vom pädagogischen Team, dem Träger und Elternvertretern gleich der Konzeption weitergeschrieben oder entsprechend gesetzlicher Vorgaben fortlaufend aktualisiert. Grundlage bildet die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis. Kindertageseinrichtungen verstehen sich als Orte lebenslangen Lernens und sind somit als sogenannte „Kompetenzorte“ zu verstehen. Kinder sollen in ihrer Entwicklung individuell unterstützt und gestärkt werden. Ziel ist die Ausbildung von Resilienz (vgl. 3.4 Bildungsverständnis und 3.6 Resilienz Konzeption).

Als wichtige Bezugspersonen schützen Erzieher:innen Kinder vor Gewalt und machen die Kita zu einem „sicheren Ort“ für die kindliche Entwicklung und sein Lernen.

Erziehende können dabei als Bindeglieder verschiedener Lebenswelten des Kindes fungieren.

Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz ist ein wichtiger Baustein beim Schutz vor Gewalt. Der Umgang mit Nähe und Distanz spielt im Kitaalltag in vielen Situationen eine Rolle – beim Wickeln, beim Trösten, bei Müdigkeit oder Traurigkeit, aber auch in vielen Spiel- oder Lernsituationen.

Warum ein Schutzkonzept, wenn doch alle nur das Beste für das Kind im Blick haben?

Ein **Kinderschutzkonzept** hilft:

- die Rechte der Kinder im Blick zu behalten (Recht auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung)

Datum: Juni 2025

- bei der Auseinandersetzung mit Macht und deren Missbrauch, sowie eine klare Position gegen jegliche Formen von Gewalt in der Kita
 - zu erkennen, ob Kinder Risiken ausgesetzt sind und schnelle Reaktionen zu aktivieren
 - in Krisen handlungsfähig zu sein
 - den Mitarbeiter:innen bei Verdacht auf Grenzverletzungen und Gewalt, Handlungssicherheit zu geben
- (KITA HUB 2022)

Der Begriff **Kindeswohl** bezeichnet ein Handeln, welches sich an den **Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern** orientiert. Brazelton und Greenspan (nach KITA HUB 2022) formulieren 7 Grundbedürfnisse:

Das Bedürfnis nach

1. beständigen und liebevollen Beziehungen
2. körperlicher (und seelischer) Unversehrtheit und Sicherheit
3. individuellen Erfahrungen
4. entwicklungsgerechten Erfahrungen
5. Grenzen und Strukturen
6. stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
7. sichere Zukunft für die Menschheit

Aus diesen Grundbedürfnissen des Kindes leiten sich die **Grundrechte** des Kindes festgeschrieben in der UN-Kinderschutzkonvention (vgl. UNICEF 2022) ab.

In unserer Konzeption legen wir das Handout der Kinderschutzkonferenz vom 17. März 2015 des Landratsamtes Donauwörth zugrunde (vgl. 3.5 Sicherung der Rechte von Kindern/ Gemeinsam Verantwortung tragen Konzeption). Wann eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird im Kapitel 3.2 Kinderschutz/ Schutzauftrag der Konzeption definiert. Der Verfahrensweg bei einer Kindeswohlgefährdung wird ebenda beschrieben.

Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn sich das Kind körperlich, geistig oder seelisch nicht gut entwickelt und keine altersentsprechenden Fertigkeiten ausbildet oder auch mit ziemlicher Sicherheit davon auszugehen ist (Maywald 2022).

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/ oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann. (Kinderschutzzentrum Berlin nach KITA HUB 2022)

Das Kind kann **Gewalt** in seinem sozialen Umfeld, aber auch in der Kita erleben.

Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen“ definiert (Leitner 2018 nach KITA HUB)

Maywald (2019 nach KITA HUB) führt die verschiedenen **Formen von Gewalt** an:

1. **Seelische Gewalt** und seelische Vernachlässigung (z.B. beschämen, ausgrenzen, wegschauen)

2. **Körperliche Gewalt** und körperliche Vernachlässigung (z.B. schubsen, einsperren, zum Essen zwingen, mangelnde Ernährung und Kleidung)
3. **Sexualisierte Gewalt** und sexueller Missbrauch (z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, zu sexuellen Posen auffordern)
4. Formen der **Vernachlässigung** der Aufsichtspflicht (z.B. Kinder in gefährliche Situationen bringen, Hilfe unterlassen)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes. Gewalt tritt verschiedenen auf:

In Form von **Grenzverletzungen** (körperlich, verbal oder non-verbal)

- als spontane, ungeplante, einmalige Handlungen
- als Ausdrucks des Klimas eines Teams/ einer Kita
- als Ausdruck von Stress
- als Ausdruck der persönlichen Haltung
- bei unklaren Strukturen und Regeln

Als **Übergriffe**

- als Ausdruck einer Haltung, die nicht zufällig ist und sich über die Äußerungen des Kindes hinwegsetzt
- verbal (Befehlston, Herabsetzung, Bloßstellung)
- handelnd (weil etwas schneller geht)
- keine Zeit gewähren
- „wenn-dann“ Aussagen
- „immer“ Aussagen
- Gleichbehandlung

oder **strafrechtlich relevanter Formen** von Gewalt

- körperliche Gewalt (z.B. schlagen, treten, schütteln)
- ein- oder aussperren
- zum Essen zwingen (Essen in den Mund schieben)
- zum Schlafen zwingen (körperlich am Aufstehen hindern)
- sexualisierte Gewalt

Um Kinder zu sensibilisieren und die Grundlagen zum Kinderschutz in der kindlichen Entwicklung zu festigen, müssen Kinder altersentsprechend über ihre Rechte informiert werden, d.h. die Rechte von Kindern müssen thematisiert werden und im Alltag sichtbar gemacht werden, d.h. für das Kind erlebbar sein.

- Mitsprache bei, die Gruppe betreffenden Entscheidungen (Themenwahl, Hausbau, Essen, Projekte, Spiel- und Beschäftigungsangeboten)
- „Nein“ oder „Stopp“
- Sensibilisierung Individualität/ Gruppenwohl

Zu den rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes gehört die Unterzeichnung der UN-Kinderschutzkonvention am 20. November 1989. Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich über die Umsetzung von 4 Leitprinzipien:

1. Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
2. Vorrangigkeit des Kindeswohls
3. Leben, Überleben und Entwicklungschancen

4. Berücksichtigung des Kindeswillens und der Kindermeinung (KITA HUB 2022)

Die Rechte von Kindern gliedern sich in drei Gruppen. Sie beachten die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern aufgrund ihres Entwicklungsstandes.

1. **Förderrechte** „Provision“ (Recht auf Leben und Entwicklung, Gesundheit, Bildung, Freizeit, Kultur und Sprache, Vielfalt)
 2. **Schutzrechte** „Protection“ (Schutzrecht vor körperlicher und seelischer Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Kinderhandel, wirtschaftlicher Ausbeutung)
 3. **Beteiligungsrechte** „Participation“ (Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte)
- (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2022)

Die Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2017) formulieren 10 Leitlinien guter Beziehungen in pädagogischen Settings. Es geht um Wertschätzung, das Erkennen und die Verminderung verletzender Handlungsweisen. Eine praxisnahe Orientierungshilfe ist auch der PQB-Qualitätskompass des Staatsinstituts für Frühpädagogik (Stand: Januar 2020). Hier wird ein praxisnaher Fragenkatalog zur Beobachtung und Reflexion der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen vorgelegt.

Ausgangspunkt unserer Diskussion ist unser Bild vom Kind (vgl. Konzeption 3.3 Bild vom Kind 2022) und Fragen zur Partizipation von Kindern in unserer Einrichtung, die wir in unseren Teamsitzungen und der jährlichen Reflexion immer wieder diskutieren:

- Sind wir bereit unsere Macht zu teilen?
- Steht für uns das Ziel über dem Weg?
- Beziehen wir Kinder aktiv in die Planung und Durchführung von Bildungsprozessen mit ein?
- Ermöglichen und wie ermöglichen wir Kindern sich eine eigene Meinung zu bilden?
- Sind wir uns bewusst, dass Zustimmung und Ablehnung nicht nur verbal, sondern auch in Abhängigkeit vom Alter des Kindes körperlich geäußert werden?
- Informieren wir Kinder über ihre Rechte?
- Klären wir sie über Veto- und Beschwerdemöglichkeiten auf?
- Sind wir uns des Balanceakts demokratische Beteiligung// Struktur und Grenzen bewusst?
- Sind uns die Unterschiede und Auswirkungen auf unser pädagogisches Handeln von Gerechtigkeit, Gleichheit und Verschiedenheit bekannt?
- Schaffen wir einen Kontext, in dem wir einander zuhören, freispielnen können, gehört werden und Entscheidungen treffen können? Wie sieht dieser aus?
- Wieviel Struktur und Regeln brauchen Kinder in der heutigen Zeit, um sich nicht als ohnmächtig zu erleben?

3. Risikoanalyse

Welche internen Faktoren bergen ein Gefährdungspotenzial oder offenbaren Gelegenheitsstrukturen?

Zur Risikoanalyse gehört die Auseinandersetzung mit den Machtverhältnissen in unserer Kita und einem reflektierten, bewussten Umgang mit dieser Macht. Knauer unterscheidet 4 Arten von Macht (Knauer 2010, 25), an denen wir uns orientieren. In welchen Bereichen besitzen wir:

1. Handlungs- und Gestaltungsmacht

- Tagesablauf
- Essenssituation
- wer spielt wo mit wem
- Entscheidung über den Raum (z.B. Bauwerke oder deren Aussehen/ Aufbau)
- Wandern contra spielen
- Wahl der Kleidung

2. Verfügungsmacht

- Besitz der Ressourcen (z.B. Material, Bücher, Forschergegenstände, Werkzeug)
- Regenwasser
- Lehm

3. Definitions- und Deutungsmacht

- Bewertungen (z.B. kindliche Entwicklung, seine Produkte, Interaktionen)
- Tagebucheinträge

4. Mobilisierungsmacht

Wer bestimmt, was wann getan wird? Kinder fügen sich den Vorschlägen der Erzieher

Risiken können sich ergeben bezogen auf

- Das Team
- Die räumliche Situation der Einrichtung
- Kinder untereinander
- Familien
- Externe Personen

3.1 Mögliche Risiken für Grenzverletzungen oder Gewalt

Das Gelände - Naturraum Wald

Für die pädagogische Arbeit in einem Waldkindergarten ergeben sich einige Besonderheiten:

Die Gegebenheiten des Naturraumes werden deutlich durch die Jahreszeiten bestimmt, d.h. im Winter ist das Gelände durch den Laubabwurf und den Rückzug der Vegetation sehr einsehbar. Im Sommer hingegen ist der Wald nur teilweise einsehbar. Das, dem Waldkindergarten durch die Stadt Oettingen zur Verfügung gestellte Waldgebiet, ist nicht durch einen Zaun geschützt und hat mehrere Wanderrouten in unmittelbarer Umgebung. Eine angrenzende Straße verbindet die Stadt Oettingen mit mehreren Gemeinden und ist zugleich Teil eines Astrologischen Lehrpfades. Die sanitären Anlagen (außer Wickelgelegenheit) befinden sich im Freien. Die zunehmende Gefährdung durch Sonne, Ozon, aber auch eine stetig wachsende Zeckenpopulation erfordern unbedingten Schutz, z.B. durch entsprechende Kleidung (Körper und Kopf sollten möglichst „ganz“ mit Kleidung bedeckt sein).

Datum: Juni 2025

Mit der Aufnahme in den Waldkindergarten werden die Eltern über diese Gefahren und Schutzmöglichkeiten ausführlich informiert (Aufnahmegericht, Hinweis auf die Konzeption, kleine Broschüre für neue Waldfamilien). Auch die Kinder bewegen sich in der Natur in der ständigen Bewusstheit dieser Gefahren, aber auch präventivem Schutz- oder Soforthilfemaßnahmen. Für den Alltag heißt dieses, dass Kinder in unserer Einrichtung, außer beim Wickeln oder Umziehen, nie nackt oder leicht bekleidet herumlaufen oder spielen können. Im großen Sandkasten können im Sommer zum Matschen die Schuhe ausgezogen werden. Liegt es hieran, dass Doktorspiele im klassischen Sinne (bisher) nicht gespielt werden? Es werden Blätterverbände angelegt, Gliedmaßen mit Stöckern geschient. Es gibt sogar ein Krankenhaus für Tiere.

Es kommt immer wieder vor, dass fremde Personen (Spaziergänger, Sportler) das Gelände kreuzen oder sich auf dem Gelände (z.B. an einem der Tische) niederlassen. Ein Waldkindergarten ist für viele Menschen immer noch exotisch und sie suchen neugierig das Gespräch mit uns. Auch verknüpfen mit dem Aufenthalt in der Natur viele Menschen positive Erinnerungen, die sie begeistert auf die Kinder zugehen lassen. Eine echte Gefahr sind unerwünschte Besucher mit Hunden oder Tieren, die sich einfach im Wald niederlassen und über ihre Tiere den Kontakt zu den Kindern suchen. Wir thematisieren diese Situationen immer wieder in Gesprächen mit den Kindern. Wir mussten feststellen, dass Kinder alle Zweifel oder Vorsicht vergessen, wenn Tiere im Spiel sind. So informieren wir Eltern über diese Situationen (aktuell, aber auch regelmäßig, indem wir dieses Verhalten (z.B. bei der Waldbrotzeit mit den Familien am Abend) thematisieren. Wir halten die Kinder dazu an, uns unverzüglich zu informieren, wenn sie jemanden auf dem Gelände entdecken. Diesen Hinweis befolgen sie recht zuverlässig, sehen sie doch den Wald als „ihren Wald“ an.

Nachdem wir mehrfach erlebt haben, wie schwierig es ist, sich in der Natur in dieser Hinsicht abzusichern und wie uneinsichtig und aggressiv „Besucher“ z.T. vorgehen, haben wir uns bei der Stadt Oettingen erkundigt, ob es für den Wald so etwas wie ein Hausrecht gibt. Für einen öffentlichen Wald gibt es dieses leider nicht. Wir bekamen den Hinweis, uns gegebenenfalls an die Polizei zu wenden.

Die jüngeren Kinder (Igel und kleine Füchse) spielen in Sichtweise der Erwachsenen. Mit zunehmendem Altern bewegen sie sich ohne Erwachsene in der Gruppe immer weiter in den Wald hinein. Wir beschreiben dieses Verhalten in unserer Konzeption (vgl. 4.7.4. Ein Tag im Wald) als eine Ausdehnung des Bewegungsradius in konzentrischen Kreisen.

Generell dürfen sich die Kinder auf unserem Gelände frei bewegen. Sie sollen Besccheid geben, wo sie spielen möchten, was in der Dynamik ihrer Spiele nicht immer erinnert wird. Wir verlegen Angebote, wenn möglich, nach unten in den Wald, so haben die Kinder dort einen Ansprechpartner in Sichtweite. Wenn ein Teil der Gruppe oben werkelt, schaut immer wieder jemand vom Team nach, was unten im Wald passiert, dabei reicht es, die Kinder kurz zu orten. Wir müssen ihr Spiel nicht jedes Mal durch unsere Anwesenheit unterbrechen.

Das ist wichtig, denn wir wollen Kindern die Möglichkeit bieten, sich zurückziehen zu können, sich in Ruhe einer Sache zu widmen, allein sein zu können, Tiere zu beobachten usw.

Damit die Kinder sich im Wald frei bewegen können, müssen wir sie gut kennen, um individuelle Gefahren zu erkennen und ihre Sicherheit gewährleisten zu können. Wir müssen ihnen vertrauen können. Regeln und Grenzen müssen einfach und klar formuliert sein und immer wieder thematisiert und wiederholt werden.

Für Wanderungen in die nähere Umgebung gilt:

- Wir bewegen uns in Sichtweite und halten Treffpunkte ein.
- Beobachtungen werden mitgeteilt (Wir sind als Forscher oder Detektive unterwegs)
- Wir Erwachsene informieren Kinder über unsere Beobachtungen und benennen Gefahren.
- Wir treffen Absprachen, wer wo das Spiel der Kinder beobachtet.
- Das Horn ruft alle Kinder unverzüglich zum vereinbarten Treffpunkt.

Für die „Pipibäume“ gilt:

- Sie liegen an möglichst uneinsichtigen Stellen im Wald
- Wir bauen aus Totholz Sichtschutzwälle, um auch im Winter vor Blicken geschützt zu sein
- Die jüngeren Kinder können evtl. Töpfchen auf der Veranda oder im Bauwagen benutzen
- Wir gehen zwar in der Regel nach einem festen, auf Erfahrungen beruhenden Plan zu bestimmten Zeiten miteinander zu den Pipistellen, die Kinder, die lieber alleine gehen möchten, können dieses jedoch tun. Einige Kinder möchten, dass wir sie begleiten, uns aber abwenden, wenn sie pinkeln. Mit dem Kind und im Gespräch mit den Eltern klären wir ab, was das Kind braucht
- Die Jungen müssen ihren Penis selber halten, was manchmal zunächst mit den Eltern geübt werden muss. (Mit den Eltern wird klar kommuniziert, welche Voraussetzungen in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten das Kind mitbringen muss)
- Es gibt Mädchen- und Jungenpipistellen
- In der Regel gehen die Kinder selbstverständlich miteinander zum „Pipibaum“. Sie unterhalten sich, ähnlich als würden sie ihre Handschuhe anziehen. Seltener kommt es zu Situationen, in denen Kinder Kinder auslachen (z.B., weil ein Kind keine Unterhose trägt o.ä.) oder ein Kind ein anderes interessiert betrachtet (z.B. Mädchen Jungen). In diesen Fällen schützen wir das betroffene Kind und thematisieren das Verhalten mit den Kindern.

Weitere Gefahrensituationen durch den Jagdbetrieb, Giftpflanzen usw. werden in unserer Konzeption im Kapitel 8 (Ist es im Wald gefährlich?) ausführlich behandelt.

Wickelsituation, Umziehen

Der Wickeltisch der unter 3jährigen Kinder befindet sich im Igelwagen. Dieser bietet Privatheit, ist aber durch die Bullaugen nicht gänzlich abgeriegelt. Das Kind kann sich, wenn alle Mitarbeiter:innen vor Ort sind, aussuchen, wer es wickelt. Ob bei Protest des Kindes gewickelt wird, entscheiden verschiedene Faktoren. Kinder mit empfindlicher Haut werden selbstverständlich gewickelt. Dem Kind wird dieser Umstand erklärt und es wird, so gut es geht, in die Tätigkeit einbezogen. In der Abholsituation entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind im Wagen wickeln wollen oder zuerst heimfahren.

Anzumerken ist, dass es im Wald kaum Schwierigkeiten beim Wickeln gibt. Z.T. sind Eltern ungläubig, wenn sie ihr Kind beim Wickeln lautstark protestierend kennen. Wir machen die Erfahrung, dass es Kindern nach kurzer Zeit gut gelingt, zusammen mit ihren Igelfrauen einen Modus zu finden, wo das Wickeln für alle passt.

Praktikanten wickeln bei uns nicht, da sie die Kinder nicht so gut kennen oder auch nur für kurze Zeit zum festen Team gehören.

Beim Sauberwerden unterstützen wir das Weglassen der Windel und helfen dem Kind sich umzuziehen.

Da wir uns die meiste Zeit im Freien befinden, ist es unerlässlich, dass sich die Kinder, wenn sie durchnässt sind oder sich versehentlich nass gemacht haben, umziehen. Das gefällt ihnen natürlich nicht immer, wenn sie gerade ein schönes Spiel im Kopf haben oder die Freunde drängeln. Angesichts der Witterung müssen sie sich unserer Einschätzung fügen. Wir können einen Kompromiss aushandeln, damit es schneller geht. Die Kinder dürfen sich im Bauwagen umziehen. Das Kind entscheidet, ob ein anderes Kind dabei sein darf.

Kinder, die zu spät den „Pipibaum“ erreicht haben und eingenässt haben, werden nicht ausgelacht oder vor der Gruppe bloßgestellt.

Sprache

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang miteinander und eine angemessene Ausdrucksweise. Niemand wird ausgelacht. Wir lachen gerne miteinander und sind der Überzeugung, dass eine gute und offene Atmosphäre ein guter Garant für ein soziales Miteinander ist. Die Kinder werden angeleitet freundlich und höflich miteinander und mit dem Team zu sprechen.

- Wir sind gute Vorbilder, kennen aber auch die Quatschsprache der Kinder und folgen ihrer Fantasie.
- Statt Verbesserungen setzen wir auf Wiederholungen oder Fragen, wenn das Kind Unterstützung braucht
- Wir brüllen die Kinder nicht an. Wir setzen auf die Kraft unseres Hornes, wenn wir die Kinder schnell zusammenrufen müssen oder die Gruppe aus dem Ruder gerät.
- Wir ziehen keine herabwürdigenden Vergleiche. Wir erklären Unterschiede aus den Unterschieden unserer individuellen Entwicklung.
- Wir betonen die individuellen Unterschiede als Stärken für die Gemeinschaft unserer Waldgruppe.
- Wir spiegeln die Gefühle der Kinder.
- Wir achten darauf, uns beim Sprechen anzuschauen und den Körper einander zuzuwenden.
- In den Gesprächskreisen oder im Einzelkontakt verdeutlichen wir das Verhalten der Kinder, d.h. auch, dass wir uns gemeinsam die Frage stellen, wieso jemand gegen eine Regel verstößt oder ein Verhalten zeigt, welches ein anderes Kind verletzt
- Wir benutzen Spitznamen, wenn sie von dem Kind kommen oder sich ein Spitzname aus einem Verhalten/ einer Spielsituation entwickelt hat und dieser Name vom Kind selbst benutzt oder gemocht wird, z.B. Zachel. Namen, die

das Kind herabwürdigen sind generell auch unter den Kindern nicht okay und werden besprochen.

- Kraftausdrücke, Fäkalsprache werden thematisiert, allerdings gibt es Situationen, da gehören sie in einem bestimmten, sensiblen Rahmen zum Spiel, weil das Kind z.B. jemanden imitiert. In diesem Fall wägen wir ab, welches Interesse höher zu bewerten ist (Regel: keine Kraftausdrücke// Spiel).

Soziale Regeln

Gemeinsam mit den Kindern wurden in einer Kinderkonferenz Regeln für den sozialen Umgang und Gesprächssituationen erarbeitet. Die Kinder haben diese Regeln formuliert und aufgezeichnet. Das Plakat hängt im Bauwagen.

1. Jeder darf mitspielen.
2. Wir schlagen nicht mit Stöckern.
3. Wir machen nichts kaputt.
4. Wer sprechen möchte, hebt die Hand.
5. Einer spricht.
6. Wir hören einander zu.

(vgl. Konzeption „Sprechstein“ in 3.5 Sicherung der Rechte von Kindern/ Gemeinsam Verantwortung tragen)

Diese Regeln verfolgen einen hohen Anspruch und wir Erwachsene wissen, dass es einfach ist, sich auf diese zu berufen, aber schwierig, sich daran zu halten. Auch gibt es begründete Zweifel, ob die erste Regel in jedem Fall für die beteiligten Kinder Sinn macht (vielleicht sehen wir, dass ein Kind heute so geladen ist, dass es sich erst einmal alleine beschäftigen sollte, um z.B. seine Wut loszuwerden). Die Kinder beharren auf diese Regeln. Vielleicht ist dieses ein deutliches Zeichen, wie wichtig für sie ganz „einfache“ Regeln sind. Für uns heißt es, dass wir manchmal das Spiel begleiten müssen, um die Dynamik so zu steuern, dass niemand verletzt wird.

Im Elterngespräch hat uns eine Mutter erzählt, dass ihre Tochter, sie darauf hingewiesen hat, wie inkonsequent sie ihre Ankündigungen/ Regeln beachtet. Die Tochter forderte deren Einhaltung.

Wir thematisieren bei Konflikten im Spiel die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder, d.h. wir unterstützen sie darin, die Beweggründe ihres Handelns zu ergründen. Eine gute Unterstützung, wenn eine Situation aus dem Ruder zu laufen droht oder bereits geraten ist, ist die Konzentration auf das Atmen. Es hilft uns innezuhalten und einen Schritt zurückzutreten, bevor wir miteinander die Situation anschauen.

Wir bemühen uns Gespräche über das Kind nicht vor dem Kind zu führen. Bei der Übergabe der Kinder, dem Zeitdruck der Eltern ist das nicht immer gut einzuhalten, wenn Informationen über das Kind auf die Schnelle weitergegeben werden sollen (z.B. Kind hat sich in der Nacht eingenässt). Kinder haben ein gutes Gespür für Situationen, in denen sie nicht alles hören sollen und ihnen ist ihre Scham z.T. deutlich anzusehen. Im Wald ist es schwieriger sich zum Gespräch zurückzuziehen, denn wir werden ja gesehen. So ist es oft besser, wenn möglich, das Kind mit in das Gespräch hineinzunehmen. Es selber zu befragen und klarzustellen, was es heute an Unterstützung von uns braucht. Ansonsten werden Elterngespräche vereinbart.

Berührungsformen

Wir achten die Intimsphäre und den persönlichen Abstand des Kindes. Das gilt für alle Pflegehandlungen, aber auch Berührungen im Alltag. Berührungen werden bewusst eingesetzt, wenn sie helfen ein Anliegen zu unterstützen und wir dieses aus wichtigen Gründen nicht verbal äußern wollen, z.B. bei großer Unruhe des Kindes im Morgenkreis legen wir kurz die Hand auf den Arm oder Rücken des Kindes, um das Gespräch der anderen nicht wiederholt zu unterbrechen, indem wir ein Kind ermahnen zuzuhören. Ein anderes Beispiel gilt dem Verhalten von Kindern, die sehr geladen in den Wald kommen und es zu vielen Situationen kommt, in denen dieses Kind zu ermahnen ist, damit z.B. ein anderes Kind nicht von einem Stock getroffen wird. In diesem Fall ist es oft sinnvoller non-verbal zu reagieren durch einen Blick oder indem wir kurz über den Rücken des Kindes streichen. Non-verbale Signale werden vom Kind in diesen sich wiederholenden Situationen oft eher angenommen als ständige Ermahnungen oder Hinweise verbaler Art.

Diese Beispiele zeigen, dass uns unsere Körpersprache im Umgang miteinander sehr unterstützen kann, es wäre schade, wenn wir diese Ausdrucksform, die den einzelnen so oft viel weniger „an den Pranger stellt“, nicht sensibel und bewusst nutzen würden, weil wir Angst vor Verurteilungen haben.

Wenn Kinder müde oder traurig oder allgemein ihren Gefühlen ausgeliefert sind, tun Berührungen gut. D.h. das Kind wird auf den Schoss genommen, schläft dort manchmal sogar ein. Dem Kind wird evtl. über den Kopf gestreichelt, außer es mag dieses nicht. Es wird aber nicht fortlaufend gestreichelt, geherzt oder geküsst. Bei Streit haben wir ausgemacht, darf man sich an den Oberarmen festhalten, um sich zu schützen oder um ganz deutlich zu machen: Ich möchte, dass du mich anschaust und mir zuhörst. Ich will, dass du mit deinem Verhalten aufhörst.

Wir reflektieren im Team sehr genau, ob unser Verhalten uns gilt oder wirklich dem Kind dient. Uns ist bewusst, dass einzelne Kinder im Umgang angenehmer sind und dazu verleiten, sie bei Aktivitäten zu bevorzugen. Wir setzen uns damit auseinander, was es bedeutet, wenn einzelne Kinder immer unsere Nähe oder sogar unseren Schoß suchen. Ist das für uns angenehm, weil wir uns gemocht fühlen, mit einem Kind beschäftigt sind, welches freundlich zu uns ist? Was fördern wir mit unserem Verhalten beim Kind und wie wirkt sich dieses Verhalten auf die Gruppe aus? In der Vergangenheit haben wir immer wieder Situationen erlebt, in denen Erzieherinnen ablehnten mit bestimmten Kindern zu arbeiten und einen Kreis ausgewählter Kinder um sich versammelten. Wir hinterfragen, welche Auswirkungen unser Verhalten auf das Kind hat. Halten wir es vielleicht in einer Abhängigkeit zu uns? Verhindern wir seine Selbstständigkeit. Welche Hintergründe hat das Verhalten des Kindes? Im Team tauschen wir uns offen über unsere Beobachtungen aus. Wir schätzen diese Offenheit, indem wir einander helfen und uns unterstützen, uns Raum geben und voneinander lernen.

Essenssituation

Wir essen mit den Kindern gemeinsam. Am Mittwoch ist unser Kochtag (oft wird ein weiterer Kochtag von den Kindern gewünscht), an dem wir das Essen gemeinsam zubereiten. Es ist uns wichtig miteinander zu essen, ein gemeinsames Ritual zu beachten, um Rücksichtnahme, Hilfestellung und das Miteinander einer entspannten Tätigkeit in der Gemeinschaft zu erleben (vgl. Konzeption 4.8 Brotzeit/ gesunde Ernährung).

Für die Kinder heißt das konkret: Sie können nicht bestimmen wann, wo, mit wem und ob sie essen.

Bei der Brotzeit ist zu beachten, dass wir uns den ganzen Vormittag im Freien aufhalten, uns viel bewegen, größere Wanderungen, insbesondere an kalten oder regnerischen Tagen, durchführen, d.h. die Kinder haben Hunger. In unserer Konzeption haben wir uns über eine gesunde Brotzeit verständigt. Wir erläutern dort, wie wichtig uns die Gesundheit des Kindes im Hinblick auf eine gesunde Entwicklung, aber auch für den Aufbau von Resilienz ist. Im letzten Jahr konnten wir feststellen, dass die Kinder von sich aus nach vollwertigen Lebensmitteln verlangten, wenn ihre Brotzeitdosen Toastbrot, Kuchen u.ä. enthielten. Sie hatten Hunger und wir haben unsere Brotzeit geteilt.

- Kinder dürfen Gerichte mitbestimmen (Grundlage sind unsere Obst- und Gemüsekiste sowie Milchprodukte des Schulobst- und Milchprogrammes)
- Kinder lernen, welche Lebensmittel gesund sind
- Am Geburtstag entscheidet das Kind über sein Geburtstagsessen
- Wir probieren Neues aus, außer bei Ekel, Essenseinschränkungen aus ethischen Gründen usw. (Kinder lernen, dass sich ihr Geschmackssinn erst langsam entwickelt und wie all unsere Sinne viele Wiederholungen braucht)
- Kindern wird Essen nicht aufgezwängt
- Kinder können ihre Brotzeit nicht verweigern, weil sie den Nachtisch lieber mögen
- Kinder müssen nicht ihre Brotzeit ganz aufessen, wenn sie satt sind
- Kinder werden angehalten, ihr Hungergefühl als solches zu identifizieren (einige Kinder werden sehr ungehalten, wenn sie Hunger haben, erkennen dieses Gefühl aber erst nach und nach und lernen dieses zu äußern)
- Wenn ein Kind eine Brotzeit wiederholt stört, indem es in die Brotzeitdose des Nachbarn greift, Essen bewusst unter den Tisch fallen lässt, die Flasche bewusst umschüttet, andere verbal stört usw. wird es auf sein Verhalten hingewiesen und muss in letzter Konsequenz den gemeinsamen Tisch verlassen. Nach einer Weile kann es auf eigene oder unsere Nachfrage an den Tisch zurückkehren.
- In den Bauwagen sind wir auf Rücksichtnahme bedacht, d.h. wir unterhalten uns leise und sitzen ruhig beim Essen.

Kleidung/ Nase putzen/ Eincremen

Wir haben bereits beschrieben, dass im Wald der Kleidung eine Schutzfunktion zukommt, die eingehalten werden muss. In Abhängigkeit vom Wetter ergeben sich weitere Situationen, in denen wir entscheiden müssen, inwieweit Kinder einbezogen werden. Das Tragen von Handschuhen, Regenkleidung, Matschhosen, Mützen, Schals oder witterungsentsprechenden Schuhen gehört hierzu. Wir haben gelernt, dass es für die Kinder wichtig ist, in diesem Bereich eigene körperliche Erfahrungen zu machen. Sie wachsen an diesen und verhalten sich verantwortungsvoller in Bezug auf ihr eigenes Wohlbefinden, wenn sie z.B. eine Wanderung mit durchnässten Schuhen durchstehen mussten, weil sie sich weigerten geeignete Schuhe anzuziehen. Wir belehren das Kind aber hinterher nicht oder stellen es bloß, indem wir darauf verweisen, es besser gewusst zu haben. Wir geben Kindern den Raum, wenn sie es wünschen, von diesen Erfahrungen als Experten in der Gruppe zu berichten.

Natürlich gibt es Situationen, in denen sich diese Experimentierfreude verbietet und wir auf die Mütze bestehen müssen, weil das Kind z.B. gerade eine Ohrentzündung durchgestanden hat oder ein eisiger Wind pfeift.

Insgesamt hilft es den Kindern, dass sie viele ihrer Entscheidungen hautnah erleben.

Beim Naseputzen usw. fragen wir, ob unsere Hilfe benötigt wird, da unser Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist. Bei jüngeren Kindern informieren wir sie über unsere Hilfe.

Das Eincremen der Kinder sollen die Eltern daheim übernehmen. Wir cremen empfindliche Kinder auf Wunsch im Gesicht, im Nacken und auf den Armen noch einmal ein. In der Regel übernehmen die Kinder das selber soweit möglich.

4. Prävention/ Vorbeugende Schutzmaßnahmen

Ausgangspunkt ist das Wissen, dass sich niemals sämtliche Gefahren kontrollieren oder ausschalten lassen. Vielmehr ist das Ziel die altersgerechte Bewusstmachung von Gefahren und Risiken. Kinder sollen lernen mit diesen umzugehen oder ihnen zu begegnen.

4.1 Personalauswahl

1. Einstellungskriterien
2. Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung
3. Struktur des Bewerbungsgespräches

In unseren Stellenanzeigen wird deutlich formuliert, dass die Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt. Wir verweisen auf die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses.

Im Bewerbungsgespräch wird die Erwerbsbiographie, insbesondere häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, Lücken, usw. gründlich durchgegangen und Auffälligkeiten offen thematisiert. Der Stellenwert unseres Schutzkonzeptes und die Bereitschaft an der kontinuierlichen Reflexion und Weiterschreibung aktiv mitzuwirken ist Voraussetzung für eine Einstellung im Waldkindergarten. Wir fragen nach der Kenntnis von Schutzkonzepten und den eigenen Erfahrungen mit diesen.

Weitere Inhalte des Vorstellungsgespräches ist der reflektierte Umgang mit den Themen Macht, Nähe/ Distanz und der Missbrauch dieser. Die Bereitschaft zu einem achtsamen Umgang mit Kindern, Familien und Team wird hinterfragt.

Bei der Einstellung wird ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis verlangt. Dieses ist alle 5 Jahre neu anzufordern und wird in der Personalakte gesammelt.

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (2006. 375) werden folgende Bildungs- und Erziehungsziele formuliert:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein-Sagen lernen

Sexualerziehung ist ein wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Konzeptes. Ausdruck der kindlichen Sexualität ist der Wunsch nach Geborgenheit und die Freude am eigenen Körper, d.h. die kindliche Sexualität ist selbstbezogen. Die Neugierde gilt dem eigenen Körper. Die eigene Geschlechterrolle entwickelt sich erst. Die Akzeptanz der individuellen Entwicklung unterstützt, herauszufinden, wer man selbst ist. Geschlechtermerkmale sowie das eigene Rollenverständnis werden im pädagogischen Alltag altersgerecht aufgegriffen und thematisiert. Dazu gehören das Erlernen einer angemessenen Sprache für Geschlechtsbegriffe, die Thematisierung von Rollenbegriffen und Stereotypen und eine altersgerechte Wissensvermittlung bei der Aufklärung.

Pädagogische Ziele:

1. Entwicklung eines guten Körpergefühls – Mein Körper gehört mir!
 2. Ermutigung und Unterstützung eigene Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und angemessen auszudrücken – Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen!
 3. Erfahrung, eigene Grenzen werden ernst genommen – Ich darf „NEIN“ sagen!
 4. Die Grenzen anderer sind ernst zu nehmen
 5. Schamgefühl ernst nehmen und entsprechend reagieren
 6. Ich darf mir Hilfe holen, auch wenn es mir verboten wurde!
 7. Es gibt schlechte Geheimnisse - Geheimnisse, die mir oder anderen schaden, darf ich weitersagen!
 8. Ich bin nicht schuld, wenn mir Gewalt angetan wird!
- (vgl. Landratsamt Donauwörth 2015).

Umgang mit (sexuellen) Aktivitäten im Waldkindergarten:

- Kinder dürfen eine gewisse Zeit unbeobachtet spielen

Doktorspielen liegen die eingangs erläuterten Schutzhinweise zum Aufenthalt im Wald zugrunde. Der Aufenthalt im Wald und auf den Wiesen birgt wegen Zecken usw. besondere Gefahren. Aus dem Schutz der Kinder vor einer Borreliose leitet sich die Regel ab, sich nicht auszuziehen. Da die Kinder fast täglich mehrfach mit krabbelnden Zecken konfrontiert werden, halten sie sich an diese Regel. Die Kinder gehen in ihrer Vorsicht so weit, dass sie uns sogar zuvor fragen, wenn sie im Sommer ihre Schuhe und Strümpfe ausziehen wollen.

Beim Folgenden handelt es sich um eine Vereinbarung, die noch nicht zum Tragen kam, da wir klassische Doktorspiele bisher nicht beobachten konnten.

- Jedes Kind bestimmt, ob, mit wem und wie lange es Doktor spielen möchte
- Streicheln, Berührungen, Untersuchungen sind nur so erlaubt, wie es dem anderen gefällt und es der Schutz vor Zecken usw. zulassen
- Kinder dürfen einander nicht weh tun oder gar verletzen

Datum: Juni 2025

- Einem anderen Kind dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen (Mund, Ohren, Nase, Scheide, Penis) gesteckt werden
- Ältere, größere Kinder oder Erwachsene haben dabei nichts zu suchen

Wir suchen Bilderbücher und Materialien sensibel nach geschlechtsstereotypen Verhaltensvorgaben aus und achten auf vielfältige Vorbilder hinsichtlich der Geschlechter, der Hautfarbe, kultureller Identität, individueller oder familiärer Eigenheiten. Dazu gehört, dass der Gebrauch von Schimpfwörtern, obszönen Wörtern, Gesten oder der Mimik thematisiert wird.

4.3 Partizipation

Kinder an wichtigen Entscheidungen ihres Alltags mitbestimmen zu lassen, ist ein wichtiger Schritt zur Prävention im Sinne des Kinderschutzes. Mitbestimmung betrifft nicht nur das eigene Leben, sondern auch das Miteinander in einer Gemeinschaft, das Teilen von Problemen und dem gemeinsamen Finden von Lösungen. Kinder, die altersgerecht mitbestimmen dürfen, erleben Selbstwirksamkeit und werden unterstützt ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln. Wertgeschätzt können sie sich besser vor Gefährdungen und Missbrauch schützen. Das im pädagogischen Alltag bestehende Machtungleichgewicht zwischen Kindern und Erziehern wird grundsätzlich thematisiert und findet im Umgang miteinander Regeln, die dieses Ungleichgewicht aufgreifen und, wenn möglich, zugunsten der Kinder verändern.

Die Frage, in welchen Bereichen und in welcher Form es für Kinder angemessen und für ihre Entwicklung förderlich ist, in Entscheidungen miteinbezogen zu werden, beschäftigt uns fast täglich. Auf unserem letzten Elternabend haben wir diese Frage an die Eltern weitergegeben und eine Diskussion angeregt, die auf dem nächsten Elternabend fortgeführt werden soll.

Beispiele sind:

- Ein fieberndes Kind soll am Morgen im Wald abgegeben werden: „Aber mein Kind will doch im Wald sein!“
- „Mein Kind trinkt nur Saft!“ (Gefahr durch Insektenstiche im Sommer)
- Zuspätkommen, Schwänzeln
- Morgenkreis? Gemeinsames Essen?

Es ist uns aufgefallen, dass es Unterschiede hinsichtlich der Einschätzung von Eltern und Team gibt. Die Eltern, als Fürsprecher ihres Kindes, haben begründet die individuellen Bedürfnisse ihres Kindes und (vielleicht bezogen auf den Waldkindergarten als sogenannte alternative Einrichtung?) dessen Auslebung im Blick. Im Team betrachten wir die individuelle Entwicklung jeden Kindes auch im Hinblick auf das Miteinander in der Gruppe. Nach unserem Verständnis endet die Freiheit des einzelnen, wenn es zu einer Grenzverletzung eines anderen Kindes oder Erwachsenen, aber auch Tieren und Pflanzen in einem bestimmten Umgang, kommt.

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern sind gesetzlich geregelt:

- Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. (Artikel 12 der UN-Kinderschutzkonvention, §8 SGB VIII)

- Geeignete Verfahren der Beteiligung und Beschwerde sind konzeptionell darzulegen. (§ 45 SGB VIII)
- Eltern können sich stellvertretend für ihr Kind beschweren. (§ 22a SGB VIII, BayKiBiG Artikel 14)

Kinder bestimmen

- Ihr Spiel
- Ihre/n Spielpartner
- Den Spielort
- Spielmaterialien (soweit ungefährlich)
- Gruppenaktivitäten (z.B. Spiele im Abschlusskreis)
- Wenn möglich, wohin wir wandern
- Lieder, ihre Feste
- Ihr Aussehen, ihre Kleidung

Kinder werden in folgende Entscheidungen mit einbezogen:

- Aktivitäten (Werk- oder Bastaleinheiten)
- Entscheidung, wann sie etwas erledigen möchten (z.B. vor oder nach der Brotzeit, am folgenden Tag)
- Erwachsene Helfer oder Mitspieler
- Essen
- Wanderziele
- Festgestaltung
- Mitwirkung auf Märkten (in der Beteiligung)
- Sitzordnung/ jemanden an der Hand halten nur noch teilweise, da wir möchten, dass die Kinder sich in Bezug auf das andere Kind kennenlernen (Helfer sein oder Unterstützung erfahren), Gefahren minimiert werden (Straßenverkehr), Konfliktpotential nicht ständig wiederholt wird
- Abstimmungen bei Gruppenentscheidungen

4.4 Beschwerdeverfahren

Beschwerden sind Rückmeldungen über Regelverstöße (z.B. an der Konzeption). Diese können wahrgenommen, aber auch nur vermutet sein.

Ein festes Beschwerdeverfahren signalisiert dem Beschwerdeführer, dass er mit seinem Anliegen ernst genommen und gehört wird. Ursachen der Beschwerde sollen verändert, abgestellt werden, evtl. müssen Strukturen oder Regeln verändert oder angepasst werden.

Beschwerewege von Kindern

Kinder äußern ihre Unzufriedenheit über Regelverstöße, strukturelle Unzufriedenheit (mangelnde Beteiligung), Grenzüberschreitungen und Übergriffe entsprechend ihrem Alter. Für die Mitarbeiter:innen ist es deshalb grundlegend, die altersentsprechenden Entwicklungsschritte von Kindern zu kennen und altersspezifische Signale (Gestik, Mimik, verbale Äußerungen) adäquat einordnen zu können.

In Gesprächen mit den Kindern nach Konflikten haben wir uns über einige Verhaltensweisen und Zeichen verständigt:

- Der Ruf „Stopp!“ oder/ und Handzeichen unterbrechen das Spiel (ist die ganze Gruppe betroffen, rufen wir die Kinder mit dem Waldhorn zusammen)
- Hilfe holen oder ein anderes Kind losschicken, um Hilfe zu holen, wenn eine Situation unübersichtlich wird, Angst macht, es Verletzte oder etwas Komisches gibt
- Vorfall wird angesprochen und mit den Beteiligten geklärt (evtl. ist der Erwachsene „nur“ Zuhörer/ Zeuge des Klärungsgespräches)
- Kinderkonferenzen
- Kinderbefragungen/ Bearbeitung im Tagebuch des Kindes zu einzelnen Themen (Reflexion von Spielverhalten, Erinnerung an Regeln)
- Rückmeldungen im Morgenkreis zu Beobachtungen, offenen Themen, Hinweisen durch Eltern, andere Kinder
- Informationen zu Rechten von Kindern
- Unterstützung bei der Versprachlichung der eigenen Meinung
- Redezeiten für Kinder beachten

Diese Vorgehensweise erfordert einfühlsame und fachlich geschulte Mitarbeiter, die altersentsprechend das Unwohlsein/ die Beschwerde des Kindes wahrnehmen, aufgreifen und gegebenenfalls versprachlichen sowie ihre Unterstützung auf die Bedürfnisse des Kindes abstimmen.

Im Alltag ist es wichtig, sich seiner Vorbildfunktion bewusst zu sein, eigene Fehler (vor der Gruppe) offen zu machen, sich zu entschuldigen und miteinander zu lernen, in einer aufgewühlten, hochemotionalen Situation, innerlich einen Schritt zurückzutreten und sich auf den eigenen Körper zu konzentrieren. Wenn die Situation sehr aufgewühlt ist, hilft es, sich zunächst auf den eigenen Atem zu konzentrieren. Aus diesem Grund üben wir im Morgenkreis immer wieder miteinander zu atmen. Ein schönes Beispiel für den Sinn gemeinsamen Atmens zeigt uns der Film *brainious* (2020). Hier wird deutlich, wie wohltuend es für alle Beteiligten ist, kurz innezuhalten und auszuatmen, bevor wir uns an die Lösung eines Konflikts machen.

Beschwerdemanagement Eltern

Den Eltern stehen verschiedene Wege zum Vorbringen einer Beschwerde zur Verfügung. In unserer Konzeption verweisen wir auf den Wunsch einer direkten und offenen Kommunikation, wenn es zu Unstimmigkeiten, Fragen, Verstößen usw. kommt („Wir sprechen miteinander und nicht übereinander.“). Je nach Gegenstand ist dieses nicht immer möglich. Unter Umständen muss sich der Beschwerdeführer schützen. Es ist also wichtig, die verschiedenen Ansprechpartner zu kennen.

- Gespräche mit den Vorständen
- Jährlich, anonyme Elternbefragung mit wechselndem Schwerpunkt
- Elternsprecher
- Mindestens zwei Elterngespräche pro Jahr zum Entwicklungsstand des Kindes und zu Anregungen, Kritik, Fragen der Eltern möglichst mit beiden Eltern (Gesprächsleitfaden, schriftliche Dokumentation, Unterschrift der Beteiligten, Aushändigung des Protokolls)
- Evtl. Hinzuziehen eines Mentors (Erziehungsberatungsstelle, Vorstand)

- Aufnahme-, Eingewöhnungs- und Abschlussgespräch mit den Eltern
- Dokumentation im Tagebuch des Kindes (Kindermeinung)
- Elternabende
- Meldung an das zuständige Jugendamt
- Infomaterial verschiedener Einrichtungen, die Hilfen gewähren, Hinweis zu Beratungsstellen

Beschwerdemanagement Mitarbeiter

Mitarbeiter:innen können ihr Anliegen der Leitung vortragen, es in den wöchentlichen Teamsitzungen thematisieren oder an die Vorstände herantreten. Eine Unterstützung durch das Jugendamt oder einen Supervisor:in ist möglich. Externe Hilfe kann bei Beratungsstellen, kirchlichen oder therapeutischen Stellen in Anspruch genommen werden. Im Anhang des Schutzkonzeptes befindet sich eine entsprechende Liste.

In unserem kleinen Team setzen wir auf eine flache Hierarchie. Unser Stammteam besteht aus 5 erfahrenen, gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen, die sich ständig fort- und weiterbilden und ihr Wissen im Team teilen. Unser Umgang ist vertrauensvoll und wertschätzend. Wir unterstützen einander und lernen miteinander, indem wir den Waldalltag reflektieren und uns zeitnah austauschen und beraten.

Jährlich finden nach einem Gesprächsleitfaden persönliche Gespräche für jede/n Mitarbeiter:in mit den ersten beiden Vorständen statt. Die Zufriedenheit, Kritik, Veränderungswünsche, Stundenkontingent, der genaue Arbeitsbereich, Zukunftsvisionen sind Gegenstand des Gespräches.

Die Adressen finden sich im Anhang in der Netzwerkliste.

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

In diesem Punkt werden die verantwortlichen Ansprechpartner und konkrete Handlungsschritte beim Verdacht oder Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung aufgeführt. Das gilt ebenso für Falschmeldungen. Die einzelnen Interventionsschritte bei dem Verdacht auf Grenzverletzungen und Gewalt (in der Kita und im sozialen Umfeld des Kindes) basieren auf unserer Risikoanalyse.

Unterschieden wird nach **internen** (innerhalb der Kita im Verantwortungsbereich des Trägers) und **externen Gefährdungen** (im Verantwortungsbereich Dritter aus dem familiären oder sozialen Umfeld). Für jeden Bereich existiert ein sogenannter Krisenplan, der das Handeln koordiniert und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Einrichtung aufrechterhält.

In jedem Fall gilt:

- Ruhe bewahren
- Alternativhypthesen prüfen
- Sorgfältige Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Die Wünsche der Kinder beachten

- Kontakt zum betroffenen Kind halten (dabei keine falschen Versprechungen machen)
 - Fachkräfte hinzuziehen
 - Leitung informieren
 - Betrifft der Verdacht die Leitung Information des Trägers
 - Verdächtige Person nicht zur Rede stellen (evtl. zusätzliche Gefahr für das betroffene Kind)
- (Bange nach: KITA HUB 2022 und Der Paritätische – Gesamtverband 2022)

Die konkrete Vorgehensweise veranschaulicht die Grafik des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Gesamtverband 2022, 20ff) im Anhang. Ansprechpartner und Telefonnummern werden in der Netzwerkliste aktuell geführt.

5.1 Interne Gefährdungen

Geht Gewalt von Mitarbeitern:innen oder Kindern einer Kita aus, liegt eine interne Gefährdung vor.

Gefährdung durch Fachkräfte

Wir handeln ebenso nach dem Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmisbrauch durch Fachkräfte des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (2022 ebenda).

Solange ein Verdacht nicht bestätigt ist, gilt die Unschuldsvermutung.

Bestätigt sich eine Unschuldsvermutung sind Maßnahmen zur Rehabilitierung zwingend erforderlich.

Es ist hinsichtlich des Vorganges für Transparenz zu sorgen, d.h. der Träger verfasst eine Erklärung. In Abstimmung mit dem Betroffenen ist über einen Einrichtungswechsel u.a. nachzudenken. Die Eltern müssen in geeigneter Weise informiert werden (Elternbrief, Elternabend). Für das Team ist eine Supervision (Fortbildung zur Teamentwicklung) erforderlich.

Gewalt durch Kinder

Handlungen von Kindern, die die physischen und/ oder psychischen Grenzen anderer verletzen, gelten als Gewalt. Sie richtet sich oftmals gegen unterlegene, schwächere oder jüngere Kinder. Sie kann unabsichtlich im Spiel oder absichtlich herbeigeführt sein. Wir orientieren uns:

- Tut/ erträgt ein Kind etwas unfreiwillig?
- Gibt es ein Machtgefälle unter den Kindern?
- Wird ein Kind zur unguten Geheimhaltung verpflichtet?

Grenzüberschreitungen erfolgen in der Dynamik des Spiels. Sie sind in der Regel unbeabsichtigt und geschehen nicht wiederholt. Sie können gestoppt werden, indem an die Regeln erinnert wird, die Dynamik des Spiels etwas heruntergefahren oder die Kinder mit den Auswirkungen ihres Handelns konfrontiert werden. Oft reicht es, dass das agierende Kind die Reaktion des anderen Kindes (z.B. Weinen) erlebt.

Übergriffiges Verhalten geschieht vorsätzlich, wiederholt (trotz Hinweise) und unfreiwillig. Das betroffene Kind ist unterlegen (z.B. aufgrund seines Entwicklungsstandes, Alters), eingeschüchtert oder hat sogar Angst, fühlt sich abhängig vom agierenden Kind oder schämt sich. Es wird zur Geheimhaltung verpflichtet.

Grundsätzlich gilt:

- Das aktiv übergriffige Kind braucht klare Grenzsetzung, Klarheit, Zutrauen
Eine angemessene Verhaltensänderung soll erlernt werden.
- Das passiv betroffene Kind braucht Schutz, Trost und Unterstützung
(Persönlichkeitsstärkung, Handlungsalternativen)
- Unbeteiligte Kinder brauchen angemessene Informationen zum Übergriff, zur Prävention und zum Schutz vor weiteren Übergriffen
- Information und Unterstützung der Eltern

(KITA HUB 2022)

Folgende 8 Verfahrensschritte dienen der Orientierung bei übergriffigem Verhalten:

1. Information der Leitung
2. Einschätzung des Gefährdungspotentials/ Ergreifen von Sofortmaßnahmen
3. Ggf. externe Expertise einholen
4. Ggf. Sorgeberechtigte einbeziehen
5. Risikoanalyse vornehmen
6. Weitere Maßnahmen einleiten und absichern
7. Info an Kita-Aufsicht, Elternvertretung, Eltern
8. Fall nachbearbeiten

(Der Paritätische Gesamtverband 2022, 27ff)

Im Waldkindergarten stoppen wir Situationen, die wir als übergriffig einstufen. Wenn möglich, besprechen wir die Situation gemäß unseren Gesprächsregeln, mit den betroffenen Kindern. Wurden wir durch außenstehende Kinder auf den Vorfall aufmerksam gemacht, nehmen auch sie am Gespräch teil. Zu Beginn des Gespräches wird darauf geachtet, dass die Kinder sich beruhigt haben, tief durchschnaufen und auf Augenhöhe in einem Kreis miteinander sprechen können. Das betroffene Kind spricht zuerst und wird ermutigt seine Gefühle in Bezug auf das Verhalten des anderen Kindes auszudrücken. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht zu uns, sondern miteinander sprechen und sich ansehen. Für die Kinder stellt das anfangs eine große Herausforderung dar, suchen sie doch zuerst uns als Fürsprecher, erwarten vielleicht eine Bestrafung. Wir achten auf die Gesprächsregeln, spiegeln oder verdeutlichen Aussagen des Kindes, wenn es sich noch nicht so gut ausdrücken kann. Das agierende Kind spricht als zweites gemäß den Regeln. Wir erfragen, welche Signale es beim anderen Kind bemerkt hat. War es beispielsweise zu erkennen, dass das andere Kind mitmachen wollte oder war seine Haltung ablehnend? Sehr selten ziehen sich Kinder völlig aus dem Gespräch z.B. mit der Behauptung „Weiß ich nicht“ zurück. Wenn die Situation sehr kompliziert ist, sprechen auch die beobachtenden Kinder.

Unsere Gruppenregeln werden ganz klar benannt und die Situation im Tagebuch oder auf einem Plakat erneut erarbeitet.

Eine weitere Konsequenz für das übergriffige Kind kann sein, dass es eine bestimmte Zeit nicht mehr ohne einen Erwachsenen im Wald unterwegs sein kann (z.B., wenn andere Kinder gefährdet sind oder sich ängstigen).

Jüngere Kinder brauchen uns im direkten Kontakt als Mitspieler. Es gibt immer wieder Kinder, die sich erst in die Gruppe einfinden müssen und denen es schwer fällt das

Sandspielzeug zu teilen. Blitzschnell saust da eine Schaufel auf den Kopf des anderen Kindes oder wird wütend eine Burg zerstampft. In diesem Fall müssen wir schneller reagieren und das Kind in seiner Aktion (auch körperlich) stoppen. Wir geben kurze Hinweise und begleiten das Spiel deeskalierend. Ist das Kind nicht zu bremsen, verlassen wir mit dem Kind die Situation und drehen erst Mal eine Runde durch den Wald, bevor wir einen neuen Start im Sand vornehmen. Im Elterngespräch werden die Eltern für das Verhalten des Kindes sensibilisiert und vergleichbare Situationen erörtert.

Es kommt vor, dass die Gruppendynamik Kinder überfordert und sie den Überblick verlieren und sich zunächst von ihrem eigenen Verhalten distanzieren. Manchmal hilft eine Geschichte, einzelne Positionen zu verdeutlichen und das eigene Verhalten zu reflektieren. Wenn das gelingt, ist Mitgefühl möglich.

Wir besprechen im Team unsere Beobachtungen und bitten eine Kollegin, wenn sich eine Beobachtung für uns (wiederholt) ungut anfühlt, das betreffende Kind zu beobachten und eine Rückmeldung zu geben. Wir besprechen unser Verhalten und überlegen geeignete Schritte zum Schutz oder zur Begleitung des Spiels.

Die Eltern werden über den Vorfall informiert. Wir führen ein Elterngespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes, um über Schutzmaßnahmen nachzudenken und den Eltern des Übergriffigen Kindes, um sich eingehend auszutauschen und die Eltern für Vorfälle dieser Art zu sensibilisieren.

Wir ermutigen Eltern sich einzumischen, wenn sie beobachten, dass ein Kind übergriffig ist. Wir erklären ihnen, dass es für ihr Kind wichtig ist zu erleben, wie sie als Eltern Grenzen setzen oder „Nein“ sagen (Vorbildfunktion). Das gilt z.B. für Besuche der Kinder untereinander. Oft schildern uns die Eltern mit Entsetzen, welche Dynamik ein Spiel daheim entwickelt hat, aber sie trauen sich nicht oder sind unsicher, wie sie ihre Familienregeln dem Besucherkind nahebringen können. Damit ungute Situationen keine Eigendynamik entwickeln und sich weiterhin alle auf Augenhöhe begegnen können, ist es wichtig, miteinander über diese Vorfälle zu sprechen und den anderen Eltern mitzuteilen, wie es einem bei so einem Besuch ergangen ist. Für das andere Kind ist die Reaktion ebenso von Belang – die Erfahrung: Mein Verhalten wird wahrgenommen und es erfolgt eine Reaktion, z.B. der Schutz des anderen Kindes.

5.2 Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Der Träger des Waldkindergartens ist verpflichtet „**Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen**“ umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden (§47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII).

Hierunter fallen Fehlverhalten von Mitarbeitern, Gefährdungen der Kinder, Aufsichtspflichtverletzungen, ungünstige strukturelle und personelle Rahmenbedingungen (längere Krankheiten, Straftaten, Vernachlässigung von Pflegearbeiten zur Sicherheit im Wald).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter formuliert Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (ebenda 2013).

Im Anhang finden sich detaillierte Hinweise zum konkreten Vorgehen.

5.3 Externe Gefährdungen

Externe Gefährdungen umfassen eine Kindeswohlgefährdung im sozialen Umfeld des Kindes. Der § 8a SGB VIII regelt, wann die Kita bei Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung zum Handeln verpflichtet ist. Die Vorgehensweise folgt einem Leitfaden:

- Gefährdungseinschätzung vornehmen
- Zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (Jugendamt o.a.) beratend hinzuziehen
- Soweit es der Schutz des Kindes zulässt, sind die Eltern und das Kind einzubeziehen
- Bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
- Information des Jugendamtes, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

Da die Wahrnehmung und Einschätzung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unter Umständen schwierig ist, helfen Kriterien zur Überprüfung eines Verdachts. Diese sind:

- Aussagen des Kindes
- Beobachtung stark auffälliger Verhaltensweisen des Kindes
- Körperliche Auffälligkeiten
- Verhaltensveränderungen
- Auffällige Interaktionen zwischen den Eltern
- Aussagen der Eltern
- Aussagen Dritter

Im Anhang findet sich die Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden- Württemberg, die die Dokumentation anhand eines Fragenkatalogs unterstützt.

Ist eine Gefährdung nicht abzuwenden, hat eine Meldung zu erfolgen.

Ansprechpartner ist das zuständige Jugendamt. Hier kann man sich auch vorab im Zweifelsfall beraten lassen. Die Kinderschutzkonferenz gibt aktuelle Hinweise, stellt Ansprechpartner vor und gibt den Beteiligten die Möglichkeit zur Diskussion und des Erfahrungsaustausches.

Alle Verfahrensschritte sind gründlich zu dokumentieren.

5.4 Aufarbeitung und Rehabilitation

Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?

Was können wir daraus lernen?

Wie lassen sich Wiederholungen vermeiden?

Kann eine zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert werden?

Die Aufarbeitung setzt Zeit und externe Unterstützung voraus. Die Risikoanalyse ist kritisch zu betrachten und Schutzfaktoren zu hinterfragen, d.h. es braucht eine

systematische Analyse des Vorfalls und eine kritische Reflektion einzelner Faktoren oder Strukturmerkmale.

Die einzelnen Beteiligten bedürfen unter Umständen der persönlichen Beratung oder externer Unterstützung.

In die Aufarbeitung sind alle Beteiligten einzubeziehen und benötigte Hilfen aufzuzeigen.

Aus der kritischen Analyse des Vorfalls sind geeignete Veränderungen abzuleiten und praktisch umzusetzen.

Bei der Aufarbeitung eines falschen Verdachts ist die externe Begleitung ebenso angeraten. Alle Beteiligten sind durch den Vorstand schriftlich zu informieren. Fachdienste, interne Schulungen oder Supervision sollten unterstützend hinzugezogen werden. Falls ein Vorfall in der Presse bekannt wurde, ist auf eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu achten.

6. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Kinderschutz umfasst die Aufklärung aller Beteiligten. Das pädagogisches Personal bedarf der Fortbildung, Reflexion der eigenen Geschichte im Erleben von Gewalt, Reflexion im Team und Supervision der eigenen Haltung und dem professionellen Handeln. Die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen ist für alle Mitarbeiter von Belang. Teamfortbildungen zum Thema Kinderschutz sensibilisieren für potentielle Gefahrensituationen und stärken zugleich die gemeinsame Haltung in Fragen von Nähe und Distanz, Macht und Partizipation sowie den Umgang mit Beschwerden und Kindeswohlgefährdungen.

Kinder bedürfen der Unterstützung bei der Ausbildung sozialer-emotionaler Kompetenz und letztendlich Resilienz. Sie brauchen unseren Schutz, Geduld und Zeit, um sich ihrer eigenen Bedürfnisse bewusst zu werden. Sie brauchen uns als Vorbilder, um diese durchzusetzen und uns als Partner beim Schutz vor Gewalt jeder Art. Familien brauchen Hintergrundinformationen und Aufklärung zur kindlichen Entwicklung. Sie brauchen ebenso kompetente und zugewandte Ansprechpartner bei Problemen und Fragen sowie ein breit gefächertes Unterstützungssystem (Familienberatung, Familienbildung, staatliche Unterstützung) und Helfer, die ihnen dieses zugänglich machen und erklären.

Kinderschutz braucht Vertrauen und den Willen zur Zusammenarbeit zum Schutz und zur Stärkung der Persönlichkeit des Kindes. Kinderschutz braucht unseren Blick nicht nur auf das eigene Kind.

Zusammen mit der Konzeption gehen wir unser Schutzkonzept in der jährlichen Reflexion und bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit gemeinsam im Team durch. Konzeptionelle Veränderungen können sich in der Risikoeinschätzung niederschlagen und Veränderungen des Schutzkonzeptes erfordern.

Der Träger wird über diese informiert oder hat diese seinerseits begründet.

Die Eltern werden auf einem Elternabend informiert. Konzeption und Schutzkonzept sind allen zugänglich (Downloadbereich www.waldkindergarten-oettingen.de).

Datum: Juni 2025

Mit den Kindern werden Veränderungen im Morgenkreis oder einer Kinderkonferenz thematisiert. Es wird über eine geeignete Dokumentation beraten. Die Kinder veranschaulichen diese z.B. durch eine gemeinsame Zeichnung, Fotos o.ä.

In den wöchentlichen Teamsitzungen wird regelmäßig der aktuelle Umgang mit dem Schutzkonzept, Beobachtungen oder auch Verstöße angesprochen und diskutiert. Handlungsschritte werden abgeleitet. Teamfortbildung, Einzelfortbildungen usw. bei Bedarf durchgeführt.

Vor allem steht die Erfahrung des einzelnen, dass die eigenen Grenzen beachtet werden, das Spiel, der Tagesablauf nicht einfach weitergeht, sondern ein „Nein“ aufgegriffen wird und die Situation geklärt wird.

7. Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.): Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Offiziell überarb. Fass. Weinheim und Basel 2006.

Brainious – Das Potential unserer Kinder. Mindjazz 2020.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg.): Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII. 2. akt. Fassung. Göttingen 2013.

Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hrsg.): Die Rechte der Kinder von logo! Einfach erklärt. Berlin 8.geänderte Aufl. 2008.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Arbeitshilfe. Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. 5. vollst. überarb. Auflage. Berlin 2022.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 5., überarb. Aufl. mit den Neuerungen des KJSG. Berlin 2022.

Deutsches Institut für Menschenrechte u.a. (Hrsg.): Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen. Reckahn 2017.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.): Kinderrechte stärken! Selbstevalution zur Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung. Berlin 2022.

Erziehungs- und Jugendhilfeverbund: Handout zur Kinderschutzkonferenz am 17. März 2015 im Landratsamt Donauwörth.

Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis e.V. (Hrsg.): Institutioneller Kinderschutz. Das partizipative Schutzkonzept. Praxishandbuch. Berlin 2021.

IFP-Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (Hrsg.): Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept. Online Kurs. München. Amberg 2022.

Knauer, Raingard/ Hansen Rüdiger: Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen. Theorie und Praxis der Sozialpädagogik.8.2010.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Jugendhilfe-Service. Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen. Stuttgart 2012.

Landratsamt Donauwörth: Handout – Kinderschutzkonferenz. 17. März 2015.

Maywald, Jörg: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: <http://www.kita-fachtexte.de/>. Zugriff am 26.10.2022.

Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.): PQB-Qualitätskompass. Instrument zur Beobachtung und Reflexion der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen. München 2020.

Stadt Bielefeld (Hrsg.): Was Kinder brauchen. Sieben Grundbedürfnisse. Stand: 6.2011.

UNICEF (Hrsg.): Konvention über die Rechte des Kindes. <https://www.unicef.de>. Zugriff am 4.11.2022.

Waldkindergarten „Die kleinen Kobolde“: Konzeption. www.waldkindergarten-oettingen.de Stand 2022. (aktuell in Bearbeitung)

8. Anhang

Beobachtungsbogen Kindesvernachlässigung

Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Einschätzskala Kindeswohlgefährdung

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen

(im Elternordner des Kindergartens einsehbar)